

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 22 (1877)  
**Heft:** 31

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 31.

Erscheint jeden Samstag.

4. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.)  
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zur Schulreform. VIII. (Schluss.) — Schweiz. Verschiedenes aus Zürich. I. — Abermals die orthographische Frage. — Ergänzung. — Mängel des bernischen Schulwesens. — Ausland. Eine Disziplinarordnung. — Literarisches. —

## Zur Schulreform.

(Von Schulinspektor Wyss.)

VIII.

~~~~~

IV.

### Di Verbesserung der Schulaufsicht.

Di Jahre 1850—1854 waren im Kanton Bern eine Zeit der Reaktion. Damals war denn auch die statliche Schulaufsicht ein Nebenamt und war 75 Pfarrern und Lehrern als Schulkommissarien übertragen. Die Schule war damit tatsächlich unter die Kirche gestellt und war unselbständig.

Im Jahre 1854 gelangte im Kanton Bern wieder die demokratische Partei zur Herrschaft, und diese führte schon im Jahre 1856 die Kreisinspektion durch Fachmänner ein und erhob die Kreisinspektion zu einem besonderen und selbständigen Amte. Dadurch wurde die bernische Volksschule der Kirche gegenüber nicht nur selbständig, sondern sie wurde auch in der inneren und äußeren Verwaltung einheitlich. Und von da an hat sie bedeutende Fortschritte gemacht.

Wenn der Wechsel der Systeme der Schulaufsicht sogar mit dem Wechsel politischer Systeme zusammenhängt, so liegt hierin ein Beweis von der großen Bedeutung der einen oder andern Art der Schulaufsicht.

Die gleiche Erscheinung zeigte sich in neuester Zeit in verschiedenen Staaten Europa's.

*Österreich*, nachdem es im Jahre 1866 bei Königsgrätz vom „deutschen Schulmeister“ geschlagen worden war, führte kurze Zeit darauf in seinen Schulen die „Kreisinspektion durch Fachmänner“ ein, und damit hat sein Schulwesen die Bahn des Fortschrittes betreten.

Dasselbe hat *Preussen* getan, sobald dort der Kampf gegen die römische Volksverdummung, der *Kulturkampf*, begonnen hatte, und damit hat Preussen den deutschen Schulmeister von der römischen und orthodoxen Unfehlbarkeit *unabhängig* gemacht.

Auch das Schulwesen des Großherzogtums *Baden* hat

das schweizerische Schulwesen weit überholt, seitdem dort die „Kreisinspektion durch Fachmänner“ eingeführt worden ist.

In *Bayern* kämpfen seit Jahren die 8000 Lehrer des „bayerischen Lehrervereins“ für das gleiche System, um dadurch die Schule von der römischen Geistlichkeit *unabhängig* zu machen.

In der *Schweiz* sind es die Kantone Bern, Baselland, Glarus und Freiburg, welche dieses System der statlichen Aufsicht besitzen.

Die verschiedenen Systeme der statlichen Aufsicht haben folgende zwei wesentlichen Unterschiede:

#### 1) Die Schulaufsicht bildet ein Nebenamt.

In diesem Falle wird sie dann Pfarrern, Lehrern, Rechtsgelerten, Ärzten etc. übertragen. Jeder erhält dann etwa 8—20 Schulen zu beaufsichtigen, und er hält das Schlussexamen ab. Die einzelnen Inspektoren sind dann entweder zu Bezirksschulpflegen organisiert, wie im Kanton Zürich und Aargau, oder sie verkehren direkt mit der Erziehungsdirektion.

#### 2) Die Schulaufsicht bildet ein selbständiges Amt.

In diesem Falle beaufsichtigt ein Inspektor eine *größere Zahl* von Schulen. Mehr als 100 Schulen sollte man aber keinem Inspektor übertragen. Jeder Inspektor lebt ausschließlich seinem Amte. Er besucht die Schulen im Laufe des ganzen Jahres und examinirt jede Schule wenigstens einen halben Tag in Gegenwart der Ortsschulkommission. Ratschläge, Tadel und Lob teilt er mündlich oder schriftlich dem Lehrer oder der Schulkommission mit. Jeder Inspektor muss *Fachmann* sein und muss die Theorie und Praxis der Volksschule bis in's Fundament kennen. Er ist das Mittelglied zwischen dem Erziehungsdirektor und der Gemeindegenschulkommission.

Im Jahre 1867 hat die schweizerische Lehrerschaft bei ihrer Versammlung in St. Gallen diese beiden Systeme der statlichen Schulaufsicht besprochen und hat natürlich dem zweiten den Vorzug gegeben.

Zwar hat auch das erste System seine Vorzüge. Diese bestehen darin, dass

a. eine größere Zahl von Bürgern in das Interesse für die Schule hineingezogen werden, und

b. dass eben dadurch eine größere Manigfaltigkeit der Anschauungen, Urteile, Ideen und Anregungen gegeben ist.

Allein die Nachteile dieses Systems sind bedeutend größer als seine Vorzüge. Es sind folgende:

a. Es ist unmöglich, das zahlreiche Personal aus lauter Fachmännern im engeren Sinne des Wortes zu bestellen. Mit Dilettanten ist aber der Schule nicht geholfen. Bloße Dilettanten können im Urteil über die Leistungen der Schule leicht irren; sie genießen nicht das nötige Vertrauen der Lehrer; sie folgen gewissen Libhabereien; sie besitzen nicht die pädagogische und methodische Bildung, die für einen technischen Leiter der Schulen absolut notwendig ist.

b. Die Schulaufsicht erscheint als Nebenbeschäftigung. Das Hauptinteresse eines solchen Schulinspektors wendet sich doch immer auf seine theologischen oder juristischen Studien, und durch die Brillengläser dieser Studien werden dann die Schulen beurteilt. Dadurch gelangt die Schule oft in ganzen Ländern unter die Knechtschaft der Kirche.

c. Der häufige Personenwechsel bei diesem System schwächt die durchgreifende Wirkung der Aufsicht.

Wenn es sich bloß darum handeln würde, die äußeren und die administrativen Verhältnisse der Schule zu beaufsichtigen, so genügte dazu allgemeine bürgerliche Bildung, verbunden mit wirklichem Interesse für die Schule und mit Entschiedenheit des Charakters.

Allein anders verhält es sich mit der Überwachung der *pädagogischen* Wirksamkeit der Schule. Der Inspektor soll das ganze Gebiet der Methodik und Pädagogik frei beherrschen; er muss Zweck, Mittel und Methode jedes einzelnen Unterrichtsfaches kennen und mit sicherem Urteil jeden Zweig nach seinem innern Werte abschätzen; er hat alle Gegenstände nach ihrem innern Verhältnisse zu würdigen, und soll darauf achten, dass die Lernmittel auch methodisch richtig gebraucht werden. Er muss auch im Stande sein, förmliche *Musterlektionen* zu erteilen. Um diesen Anforderungen zu genügen, bedarf es einer spezifisch pädagogischen und methodischen Bildung. Nur die Vertrautheit mit der Wissenschaft der Pädagogik und Methodik kann dazu befähigen, Zweck, Mittel und Methode der Erziehung in ihrem Wesen zu erfassen, die Grundbedingungen des Erfolges zu kennen und die Tätigkeit des Lehrers zu würdigen, zu korrigieren und zu leiten. Der Inspektor muss daher ein **Fachmann** sein. Auch der Lehrer muss dieses wünschen, weil nur tüchtige Fachkenntnis ihm die Gewähr richtiger und gerechter Beurteilung und den großen Vorteil wirklicher Belerung darbietet, weil nur die Kreisinspektion durch Fachmänner in gegen alle möglichen politischen und konfessionellen Allüren geistlicher und ungeistlicher Schulaufseher schützt und ihm eine durchaus objektive Beurteilung garantiert und ihm eine gewisse Unabhängigkeit und Freiheit solchen Elementen gegenüber gewährt.

Zu allem dem kommt noch ein sehr wesentlicher Grund für die Kreisinspektion durch Fachmänner, nämlich die Verwertung der Stimme der Erfahrung und der Praxis. Wenn eine beständige Entwicklung im Schulwesen möglich sein soll, so müssen Theorie und Praxis sich gegenseitig ergänzen und beleren. Die Herren Theoretiker verrennen sich gar leicht in ihre unfehlbaren Meinungen. Die Folge davon ist der Stillstand in Sachen der Methode. Welch ein Stillstand auch in der Schweiz sich zeigt, haben wir oben im I. Kapitel nachgewiesen. Das Leben und die Erfahrung sind stets die größten Lehrmeister und Pädagogen. Die Stimme der Erfahrung und der Praxis aber kennen die Inspektoren, die jaraus jarein ganz allein dem Fache der Schulprüfung sich widmen, jedenfalls besser als hochgelehrte Seminardirektoren und Dozenten der Methodik. Diese letzteren kommen vielleicht in einem Jahre nicht in sechs Schulen hinein, und können sich also nicht überzeugen, ob sich ihre gelerten Deduktionen in der Praxis bewähren. Wenn dann aber in Konferenzen und Synoden Seminardirektoren, fachmännisch gebildete Schulinspektoren und praktizierende Lehrer ihre Ansichten und Erfahrungen gegenseitig austauschen, dann ist ein Fortschritt und eine Fortbildung im Schulwesen möglich.

Wir resümieren uns also dahin: Im Namen der Fortbildung des Schulwesens und der Verwertung der Stimme der Erfahrung, im Namen der Selbständigkeit und der Unabhängigkeit der Schule und der Lehrer, im Namen der objektiven und gerechten Beurteilung der Arbeit des Lehrers und im Interesse der methodischen Behandlung der Unterrichtsstoffe wünschen wir, dass die Schulaufsicht nur durch pädagogisch gebildete **Fachmänner** ausgeübt werde.

Wenn aber die Stimme der Erfahrung durch die Schulinspektionen wirklich auch zur Geltung kommen soll, so muss das Berichtswesen so eingerichtet werden, dass man daraus ersieht, wie es mit den Leistungen in jedem Fache steht.

In dieser Hinsicht glaube ich nun, dass bei uns noch nicht alles ist, wie es sein sollte. Unsere statistischen Tabellen sind so eingerichtet, dass sie wohl genaue Auskunft geben über den Schulbesuch, die Zahl der Schüler, Unterrichtstage, Absenzen etc. etc., aber nicht über die Leistungen in den einzelnen Fächern. Aus unseren Berichten ersieht man nicht, was z. B. im Kanton Bern im Fache des Aufsatzes durchschnittlich geleistet wird, ebenso wenig, was in einem andern Fache geleistet wird. Der Grund liegt einfach darin, dass ein Formular fehlt, in das nach jeder Inspektion für jedes Fach die Noten in Ziffern eingetragen werden können und aus dem am Schlusse des Jahres der Durchschnitt für jedes Fach herausdividiert wird.

In Württemberg muss ein derartiges Verfahren beobachtet werden; denn unlängst las ich über die Leistung der württembergischen Schulen folgendes: „Die Rangordnung der zehn Unterrichtsfächer ist nach den Berichten der Inspektoren folgende:

- |                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| 1) memoriren,            | 6) rechnen,        |
| 2) biblische Geschichte, | 7) rechtschreiben, |
| 3) lesen,                | 8) Realien,        |
| 4) schön schreiben,      | 9) Grammatik,      |
| 5) singen,               | 10) Aufsatz.“      |

So etwas ist ser belerend und tut manchem di Augen auf. Aber was bei uns noch nicht ist, kann werden!

Wenn wir in obigem nachgewisen haben, dass di Kreisinspektor durch Fachmänner im großen Vorteil der Schule ist, so bleibt uns noch übrig, von den *Anforderungen* an einen Schulinspektor zu reden. Hirüber hat an der 22. allgemeinen deutschen Lererversammlung dises Jares Herr *Gärtner* aus München einen trefflichen Vortag gehalten. Wir geben hir in Kürze seine Hauptanforderungen.

Der pädagogische Fachaufseher soll ein Mann der Praxis sein, der di Anforderungen an eine Schule aus der Erfahrung kennt und darum billig und gerecht ist. Er soll im Unterrichtswesen leben und ein Virtuos sein sowol als Lerer wi als Erziher. Er soll eine tife und breite Bildung besitzen; denn dise schärft den Blick des Mannes und lässt in di Treue der Arbeit und den Geist einer Schule erkennen.

Der pädagogische Fachaufseher muss auf der Warte der Pädagogik stehen und di pädagogischen Zeitfragen und Zeitbestrebungen genau kennen, um allen zeitgemäßen Verbesserungen bei den Lernern den Weg zu banen.

Er muss selbst ein rastlos strebender Arbeiter auf dem Gebite des Geistes sein, um in der Fortbildung den Lernern als Vorbild zu dinen.

Auch in der Humanität sei der Schulinspektor seinen Lernern ein Vorbild. Er behandle di Lerer mit Wolwollen; das Verdinst erkenne er an, di lauen ermuntere er, di gedrückten heitere er auf und di Nachlässigkeit rüge er nur außer der Klasse.

Er sei der Berater der Lerer und der Vertreter irer Interessen.

In belebe vor allem der Sinn für *Gerechtigkeit*.

Er sei ein offener, gerader und guter Charakter. Feige Bedintenselen, untertänige Leisetreter wird er verabscheuen.

Gegen bürokratischen Doktrinarismus wird er stets Front machen und dagegen das individuelle Leben möglichst ausgestalten.

Endlich muss er auch ein organisatorisches Talent besitzen und das Verständniss, den Lernern bei aller Eingliederung in einen größern Organismus den Grad von Selbständigkeit zu lassen, den si im Interesse der erzihlichen Wirksamkeit zu beanspruchen haben.

Durch Bildung frei,  
Durch Treue groß,  
Durch Libe stark!

So sei jeder Schulinspektor und jeder Lerer.

Namentlich bleibe jeder Schulinspektor durch sein ganzes Leben, was er gewesen, nämlich — Lerer. Er sei Fleisch von irem Fleisch und Bein von irem Bein. —

## SCHWEIZ.

### Verschiedenes aus Zürich.

ZÜRICH. (Korr. v. 12. Juli.) *Geschlechtertrennung, event. Vereinigung. — Ein Akt ächter Humanität. — Tirschutz.*

#### I.

Größere städtische Gemeinwesen hangen gar nicht selten mit einer Beharrlichkeit und Voreingenommenheit an hergebrachten Einrichtungen, di wol besser einem von der großen Herstraße des Verkers fern ligenden Dörfchen Ere machen würden. In der Frage, ob Mädchen und Knaben beim Unterrichte zu trennen seien, stößt man nun allerdings in Städten auf andere und zum Teile neue Faktoren, di bei der endgültigen Entscheidung genannter Frage ein Anrecht auf Berücksichtigung haben; andererseits werden aber auch eben so vile haltlose Vorurteile und pädagogische Abgeschmacktheiten in's Feld geführt. — Di Frage der Geschlechtertrennung ist von den bloß thoretisirenden Pädagogen eine längst abgetane und zwar in dem Sinne, dass di Merzal derselben — für di ganze Primarstufe — für Geschlechtervereinigung plädirt. Praktische Schulleute in den größeren Städten zumal sind mit irem Urteile noch nicht schlüssig und verhalten sich mit Vorlibe noch zuwartend, da ire meist gewichtigen Bedenken doch bis jetzt noch keineswegs ire sachliche Widerlegung und wirksame Bekämpfung fanden. Lerer, di jarelang ausschließlich nur in Mädchen- oder Knabenklassen unterrichteten, sind fast einstimmig für Geschlechtervereinigung. Hauptsache ist, dass di Frage wider aktuell geworden, und man allerseits Mine macht, sich di bisherige Einrichtung der Geschlechtertrennung prüfenden Blickes anzusehen, selbst auf di Gefar hin, an einigen vergilbten Paragraphen rütteln zu müssen. So hat denn auch der *Schulverein der Stadt Zürich* in seiner Sitzung vom 3. Juli di Geschlechtervereinigung zum Gegenstand seiner Beratungen gemacht. In kurzem, aber luzidem Vortrage bot Herr Lerer Gattiker eine Zusammenfassung namentlich jener Gründe, di für eine Geschlechtervereinigung auf der Stufe der Sekundarschule sprechen, und war im Falle, merere Urteile teils von Mitgliedern von Schulpflegen, teils von Eltern und Kollegen zu zitiren, di seinen Postulaten als Illustration dinten. Vom Standpunkte der intellektuellen Beanlagung aus erachtete der Referent eine Vereinigung als unbedenklich geboten, sich auf eigene und anderer Erfahrung stützend, dass selbst bisher von Mädchen verpönte Fächer wi di Geometrie — wenn jenes Fach von der Anschauung ausgehend und nicht schon auf diser Stufe euklidisch betriben wird — auf diselbe Schnelligkeit der Auffassung rechnen kann wi bei Knaben. Der Referent stellte zwar di *Verschiedenheit* der intellektuellen Befähigung bei Mädchen und Knaben nicht in Frage, betonte im Gegenteil, dass nach seinen eigenen Erfahrungen, z. B. auf dem Gebite des deutschen Sprachunterrichtes und speziell im Aufsätze, di prädominirende Stellung der Mädchen bald zur Geltung komme, indem si in allem, was Abwechslung und Eleganz der Formen betreffe, di Knaben überragen, aber in demselben Maße auch deren Wettfeifer

wachrufen, es inen gleich zu tun. Di Anspornung sei aber eine gegenseitige und darum für den Lerer selbst ser unterstützende. Eine nicht minder woltätige Beeinflussung mache sich in moralisch-ästhetischer Richtung geltend. Der Referent, fern davon, in dem Zusammensein der beiden Geschlechter im Alter von 12 und 13 Jaren etwas sittlich gefährdendes zu erblicken, glaubt im Gegenteil, dass das verbotene durch Umhüllung mit dem Schleier des geheimnissvollen junge Phantasien vil mer aufrege und in Tätigkeit erhalte als di Wirklichkeit, eben dise mäßige di Sensucht. Jene Naturen, di man so treffend als di stillen, aber tifen Wasser bezeichne, bilden sich eher in der Isolirtheit heran als im offenen, natürlichen und darum auch unschuldigen täglichen Verker; jede Absperrung reize. Über disen Punkt, der, wi wir sehen werden, in der folgenden Diskussion am meisten angefochten wurde, lauten auch wirklich di Urteile kompetenter Schulleute und Schulhygieniker vilfach kontradiktorisch. Di vom Referenten allegirten Zeugnisse, welche übereinstimmend sich zu Gunsten einer Vereinigung auch auf der Sekundarschulstufe aussprechen, dürfen nicht als entscheidend aufgenommen werden, desswegen nicht, weil unter den denkbar günstigsten Verhältnissen — bewärte Lerkräfte und tüchtige Mütter — eben keine anderen als günstige Resultate zu erzilen sind; darin ligt aber das ausnamsweise, demnach können solche vereinzelte Fälle nicht maßgebend sein. Der Referent legte besonderes Gewicht auf di woltätige Beeinflussung auch in Bezug auf Klassendisziplin und Ordnungssinn; gegenseitiger Wetteifer und nicht zum mindesten Furcht vor Spott und Ironie, meinte er, hätten ein aufgeben der hervorragendsten Schattenseiten des im Charakter der Mädchen und Knaben ligenden zur Folge. Gegen Plauderhaftigkeit, Ausgelassenheit und Leichtsinne füre di Mädchenschule in der Regel einen erfolglosen Krieg, geradeso wi auf der andern Seite di Knabenschule gegen Roheit und Wildheit der Knaben. Ebenso wenig vermöge in einer geschlechtlich gemischten Schule jene widrige falsche Sentimentalität, jenes gehaltlose und läppische treiben bei den Mädchen aufzukommen. Es treffe sich — immer in der Voraussetzung einer tüchtigen Lerkraft — jener rechte, gesunde sittliche Ton. Jeder erfarene Lerer werde di Beobachtung gemacht haben, dass Mädchen, deren Spile, wenn si unter sich sind, oft allzu lärmend werden, sittsamer auftreten, sobald si Knaben zu Zeugen haben; und dass Knaben, di zu allzu großer Eingezogenheit und Passivität geneigt sind, vor Mädchen gern in männlicher Tatkraft sich zeigen. Trotzdem sei nicht zu befürchten, dass durch di gemeinschaftliche Erziehung di Knaben etwa weibisch werden und di Mädchen ein di schöne Weiblichkeit verletzendes männliches Wesen annehmen würden. Noch eine weitere Klippe lasse sich bei der gemeinsamen Erziehung umgehen: Lerer an Knabenschulen verfallen gern, unbewusst, in einen harten, trockenen Kommandoton, der aller gemüthlichen Innigkeit entbere; umgekerkt laufe der Lerer an Mädchenschulen Gefar, in einen süßlich-salbungsvollen Lerton zu geraten und di gesunde Kräftigkeit einzubüßen, wenn es auch nicht immer so weit komme wi in jener Mädchenschule, wo Lerer und

Schülerinnen beim Lesen und erklären lyrischer Gedichte jeweilen in stille Tränen zerfloßen. —

(Schluss folgt.)

#### \*\* Abermals di orthographische Frage des Neuhochdeutschen.

Dise Problem ist einmal da, und es *kann* und *soll* nicht ruhen, bis es *gelöst* und zwar *recht* gelöst ist. Di berliner orthographische Konferenz hat es *nicht gelöst*; denn si ist bei halben und, wi alles halbe, unerquicklichen Maßregeln und sogar bei innerlichen Widersprüchen des von ir aufgestellten Systems selbst stehen gebliben: ire Ergebnisse verletzen di orthographischen Orthodoxen, und ire Nichtergebnisse lassen di orthographischen Reformer unbefridigt. —

Di in den drei ersten Vireln des 19. Jahrhunderts und heute noch herrschende neuhochdeutsche Orthographie ist ein morsches, baufälliges Haus, herrürend von einer Legion Pfscher, namentlich des 16. und 17. Jahrhunderts. Fängt man an, einzureißen, so fällt einem unter den Händen der ganze Bau zusammen und wird ein Neubau notwendig. Da hilft es nicht, heute dis, morgen jenes zu flicken, man kann an einer solchen Sache nicht *beständig* bessern; man muss einmal zu einem bestimmten Abschlusse kommen. Das orthographische, zwar wichtig genug, um mit im einmal erstlich sich zu beschäftigen und es in's reine zu setzen, ist denn doch hinwider zu unbedeutend, zu äußerlich, als dass man Jarzente oder Jahrhunderte lang damit sich abgeben und daran stetsfort umgestalten sollte. Der heutige Zustand der neuhochdeutschen Orthographie ist in Folge des auftretens der vilen praktisch sich geltend machenden Reformorthographien vollends ein unerträglich geworden; denn er ist ein warhaft *anarchischer*. Jeder Reformer, ja bald jeder Schriftsteller bringt ein neues System von Orthographie zu Markte, und wir stecken in *wildem* Wirrwarr. Da gibt es nur *einen* Ausweg: *di*\*) *Reform*. Dise allein hilft aus dem tradirten wüsten Schlendrian und Missbrauch sowi hinwider aus den hundert und hundert halben Vorschlägen zur Verbesserung, von denen als solche der eine an sich so gut berechtigt wäre als der andere, von denen aber *in seiner Ausschließlichkeit keiner* den Trägern der andern genügt und von denen für sich allein kein einziger dem Zwecke der Reform entspricht.

Diser anarchische Zustand *musste* indess kommen, er ist di Zerrüttung und Auflösung des verwerflichen hergebrachten; aber dabei dürfen wir nicht verharren, darin dürfen wir nicht ligen bleiben. Di Hauptsache bei der neuhochdeutschen Orthographie ist *di Einheit, di Allgemeinheit irer Geltung für alle Gauen der deutschen Nation*, worunter ich auf sprachlichem Gebit nicht nur alle deutschen Reichsangehörigen, sondern auch di Deutschösterreicher, di Deutschschweizer und di Deutschen in anderen Ländern, ja in anderen Weltteilen verstehe. Im weitem sind für di Lautbezeichnung und di Wortschreibung di Erfordernisse

\*) durchgreifende.

der Klarheit, Bestimmtheit, Einfachheit, der Entfernung alles unnützen, der Folgerichtigkeit und der Schönheit der Formen maßgebend, alles, was das Verständniß der aus der neuern Zeit und Gegenwart herrührenden Literatur unmöglich zu machen oder wesentlich zu erschweren.

Die „Schweizerische Lererzeitung“ hat in anerkennenswerter Weise früher schon einen Anlauf zum Bessern genommen, aber dann unter Einflüssen der Berliner Konferenzresultate wieder zur halben Umkehr sich bestimmen lassen. Jeder Versuch ist anerkennenswert; aber es geht doch nicht recht vorwärts, bis die deutschschreibenden aller Gauen zusammenwirken.

Man fängt nun offenbar in Deutschland an, einzusehen, dass jetzt einmal die Zeit gekommen, wo es auch in der orthographischen Frage an's Handeln und an's Gewinnen der Einheit geht.

Dafür sind erfreuliche Zeichen der am 1. Dezember 1876 in's Leben getretene „allgemeine Verein zur Einführung einer einfachen deutschen Schreibung“ und sein Organ, die Zeitschrift „Reform“, wovon in Bremen Nr. 1 des „Jahrgangs I“ am 1. März 1877 herausgekommen ist und die jährlich in 8 Nummern erscheinen soll (Herausgeber: Dr. F. W. Fricke in Wiesbaden, Verlag von J. Kühnmann in Bremen; Preis 2 Mark jährlich). Dieser Verein und sein literarisches Organ bezwecken eine möglichst radikale Reform der neuhochdeutschen Lautbezeichnung und neuhochdeutschen Orthographie auf Grund der lateinischen Buchstaben und des phonetischen Prinzips. Das Streben dabei ist ausgesprochen und tatsächlich beweisenermaßen nicht nur möglichste Einfachheit, sondern auch Konsequenz und Schönheit, natürlich ohne mit dem bestehenden so zu brechen, dass die orthographische Reform zur Unverständlichkeit oder nur zur Schwerverständlichkeit der bisherigen neuhochdeutschen Schreibweise und Literatur führe. — Einzelnes von der „Reform“ vorgeschlagene bedarf meines Erachtens noch der Untersuchung, Erörterung und Verständigung; aber es ist damit ein Boden gegeben, auf dem alle besonnenen und ernstlichen orthographischen Reformfreunde sich sollten einigen können. Das Wichtigste der Vorschläge ist folgendes: Die großen Initialen (inkonsequenterweise mit wenigen Ausnahmen) fallen weg. Die Buchstaben c (= k und z), ph (= f), qu (= kw), v (= f), x (= ks, gs), y, selbst ß (mit welchem letztern ich nicht einverstanden) sind abgeschafft. Die in Buchstaben bestehenden Vokaldenungszeichen (die Verdoppelung der Vokalbuchstaben, das h, das th und das e nach i), sowie die Konsonantengemination sind (disinkonsequent mit einer durchaus ungenügend motivirten Ausnahme) zu meiner Freude getilgt, die ck, tz faren damit von selbst ab, für weiches s wird ſ, für scharfes s (ß) das s vorgeschlagen (womit ich nicht einig gehe), Länge des Vokals soll in gewissen Fällen durch oberhalb des Buchstabens angebrachtes Querstrichlein bezeichnet werden, worüber noch zu reden wäre u. s. f.

Das ganze, wie es von der „Reform“ vorgeschlagen, einerseits noch einiger weiterer Säuberung, andererseits da und dort noch einiger Verfeinerung unterzogen, macht sich

so prächtig, dass man veranlasst ist, auszurufen: Herz, was willst du noch mehr?

Die Redaktion der „Reform“ will übrigens nicht diktatorisch verfahren, sie erklärt „jeden zutreffenden Fingerzeig und Ratschlag als ihr willkommen“, und es scheint, dass sie Hand bitten will, das Endgültige im Detail erst noch zu suchen und in Übereinstimmung mit anderen festzusetzen.

Der „allgemeine Verein zur Einführung einer einfachen deutschen Schreibung“ will in allen Gegenden und bedeutenderen Ortschaften, wo deutsch gesprochen, gelert und geschrieben wird, Zweigvereine gründen, die sämtlich in übereinstimmender Weise für die reformirte Orthographie wirken. Den Vorort des Vereins bildet zur Zeit Wiesbaden, Schriftführer des Gesamtvereins ist Dr. F. W. Fricke dort, der Verfasser der im November 1876 erschienenen Schrift: „Die Orthographie nach den im Bau der deutschen Sprache liegenden Gesetzen in wissenschaftlicher, pädagogischer und praktischer Beziehung dargestellt, Bremen 1877“ (IV und 171 Seiten), worin im Wesentlichen die neue Orthographie, welche die „Reform“ adoptiren will, gelert und begründet ist, so zwar, dass die Zeitschrift „Reform“ in einigen Punkten erfreulicher Weise noch etwas radikaler zu Werke geht als Fricke in genannter Schrift selbst. — Jeder Zweigverein hat einen Schriftführer, dessen Obliegenheiten hauptsächlich folgende sind: 1) Er sorgt nach Kräften für die Ausbreitung des Vereins durch Besprechung mit Bekannten, Aufforderungen in Lokalblättern, Vorträge u. dgl.; 2) er stellt den neuen Mitgliedern ihre Aufnammscheine aus und meldet die Namen zur Eintragung in die Hauptlisten nach Wiesbaden (von wo er die Formulare der Aufnammscheine erhält); 3) er nimmt freiwillige Geldbeiträge zur Unterstützung der Vereinszwecke an, sendet dieselben an die Hauptkasse unter der Adresse: „H. J. Fischer, Theilhaber von J. Kühnmanns Buchhandlung in Bremen“ und fügt die Abrechnung über seine Ausgaben für Insertionen u. dgl. bei. Die Anmeldungen zur Mitgliedschaft oder zum Schriftführeramt sind an den Schriftführer des Gesamtvereins in Wiesbaden zu richten. Wo ein Zweigverein besteht, kann die Anmeldung auch bei diesem geschehen. Formulare zu Mitgliedscheinen werden jedem, der sie verlangt, portofrei zugesandt.

Schriftführer für die betreffenden Zweigvereine sind bereits in Tätigkeit zu Dresden, Bremen, Görlitz, Wiesmar, M. Gladbach, Elsterberg, Rheydt, Odenkirchen, Wolfenbüttel, Hamburg, Weltwitz bei Neustadt, Asendorf, Gross-Buseck, Mannheim, Oberkirch und Kieselbronn in Baden; Preetz in Schleswig-Holstein, Hof in Bayern, Lauterbach in Oberhessen, Linz, Wien, Graz, Ödenburg; Oporto, New-York. Im Entstehen begriffen sind Zweigvereine zu Berlin, Altona, Sprengel, Pforzheim und an anderen Orten.

Mir scheint, die deutsche Schweiz sollte sich ohne langes Zögern diesem, wie ich glaube und hoffe, lebensfähigen allgemeinen Verein anschließen. Gegenwärtige Mitteilung und vorläufige Anregung bezweckt einzig, dass in dieser Richtung von den Orthographiereformern in der deutschen Schweiz das dafür geeignete unternommen werden möchte. Es dürfte die Anordnung einer beförderlichen Versammlung der ortho-

graphischen Reformfreunde der deutschen Schweiz, sei es in Luzern, Olten, Aarau, Baden oder Zürich, wol das erste sein, was zu tun wäre. Zweck einer solchen Versammlung wäre, zu beraten und zu beschließen, in welcher Weise man in der deutschen Schweiz vorgehen, ob und wi man sich dem allgemeinen deutschen Verein anschließen, wi man hir sich organisiren, welche Schriftföhrer man vorläufig ernennen, ob und wi man einige freiwillige Beiträge sammeln wolle u. s. f. — Wenn in irgend einer Sache, so muss in *diser* di Parole sein: viribus unitis! — Der Anschluss der deutschen Schweiz würde nicht nur *diser selbst* dinen, sondern auch der Ausbreitung des Vereins in *Deutschland* einen gewissen Impuls verleihen. Es soll mich freuen, wenn andere sich äußern und ich himit nicht ler in di Luft geschossen habe. — *Sp.*

### Ergänzung.

AARGAU. *Lerplan.* Wenn in Nr. 29 d. Bl. ein Korrespondent über „di aargauische Schulsynode“, mit Rücksicht auf den „Lerplan für Gemeindeschulen“, als der „einzigen“, aber zweifelhaften Errungenschaft unserer Kantonal-konferenz sich ausspricht und denselben als bloßen Abklatsch des alten, von Hollmann nach Kettigers Entwurf ausgearbeiteten Lerplanes bezeichnet, so muss hirauf nur bemerkt werden, dass *diser* Vorwurf nicht der Lerschafft allein, am allerwenigsten der vorberatenden Kommission, gebürt. Ir erster Entwurf hatte di praktischen Verhältnisse und Bedürfnisse gehörig berücksichtigt und wesentliche Modifikationen aufgenommen.

Allein *diser* Entwurf wurde durch di Kundgebungen der 11 Bezirkskonferenzen, unter dem Einflusse geistlicher und weltlicher Inspektoren, bedeutend verändert. Zuletzt korrigirte dann der Erziehungsrat noch so vil daran, bis der neue Lerplan wider in den Ramen des alten passte.

Allerdings reduzieren sich di Erfolge der Kantonal-konferenz wegen irer Kompetenzlosigkeit auf ein Minimum. Darum ist eine mit organisatorischen Rechten ausgerüstete Synode, im Sinne des Korrespondenten in Nr. 29, dringendes Bedürfniss.

### Mängel des bernischen Schulwesens.

Der Bericht der bernischen Erziehungsdirektion hebt folgende Mängel hervor:

1) Unfleißiger Schulbesuch. Ist der Schulbesuch selbst im Wintersemester nicht tadellos, so steht derselbe während des Sommerhalbjares noch mancherorts unter aller Kritik. Zwölf Sommerschulwochen — oft noch verkümmerte, mit so mangelhaftem Schulbesuche — wer könnte da genügende Unterrichtsergebnisse erwarten dürfen? Könnte man nicht schon zufrieden sein, wenn im Sommer das im Winter erungene erhalten blibe? Allein das ist nicht einmal der Fall; und wenn es wäre — wo blibe der Fortschritt? So lange ein so lückenhafter Schulbesuch — für vile Schüler

ist 7 Monate lang so zu sagen keine Schule — geduldet werden muss, so lange darf man nicht mit Zuversicht auf befriedigende Unterrichtsergebnisse hoffen.

2) Überfüllte Klassen, oft noch mit ungenügenden Lokalien. Dese Übelstände heben sich freilich von Jar zu Jar durch Errichtung neuer Schulklassen und Erstellung neuer Schulhäuser, und steht es zu hoffen, dass si nicht auf ferne Zeiten mer abschwächend auf di Unterrichtsergebnisse einwirken.

3) Unzulängliche Zal guter Lerer und Lererinnen. Wenn es war ist, dass di gute Schule zum größten Teile das Werk des guten Lerers (Lererin) ist, so lässt sich das aus obiger Klassifikation der Schulen leicht herausfinden, wi vil mittelmäßige und schwache Elemente unter dem Lererpersonal sich noch finden. Freilich kann manch eine gute Schule durch di Ungunst der Verhältnisse, wi Lererwechsel etc., herunterkommen; allein dis sind doch mer Ausnamen, und es bleibt Tatsache, dass wegen Lerermangel vile Schulen unbesetzt bleiben müssen oder nur notdürftig besetzt werden können. Dazu kommt noch, dass hi und da sonst gute Lerer durch Nebenbeschäftigungen allzuser in Anspruch genommen werden und di Schule schließlich dadurch Schaden leidet.

4) Überladung des Unterrichtsplanes und der obligatorischen Lermittel. Dass der obligatorische Unterrichtsplan und di obligatorischen Lermittel an Überladung leiden, wird wol von keinem einsichtigen Schulmanne mer geleugnet werden, und dem ist ein Teil der Schuld an den geringen Unterrichtsergebnissen zuzuschreiben. Der tüchtige Lerer wusste und weiß sich zwar zu helfen: er sichtet den Stoff, wält sich für seine Schule das notwendigste vom notwendigen aus, steuert unverwandten Blickes seinem Zile zu, erreicht dasselbe und freut sich seines Erfolges. Was tut aber der mittelmäßige und schwache Lerer? Er ist zwar der schweren Aufgabe, di im gestellt ist, zimlich klar bewusst, er glaubt aber, es werde sich mit der Zeit schon geben, schafft d'rauf los, villeicht mit großem Eifer, aber plan- und zillos und seine Aufgabe bleibt ungelöst. Lerer und Kinder sind abgemüdet und mutlos, weil der Erfolg der Arbeit nicht entspricht.

5) Mangel an fester Einübung des behandelten Stoffes. Dis ist teilweise eine Folge der erwänten Überladung, weil der Lerer im jagen nach vorwärts nicht Zeit findet zu den nötigen Übungen und Wiederholungen; allein es ist andererseits auch di Folge einer verfelten Lermethode, di Teil um Teil des Stoffes behandelt, das behandelte aber im fortschreiten aus dem Auge verlirt und bis zur Vergessenheit ligen lässt, statt fort und fort bei gegebenen Anlässen, deren es genug gibt, wider darauf zurückzukommen und stets frisch erhalten. Was Wunder, wenn der Lerer später nach Früchten sucht, one deren zu finden. Das Lerzimmer der Volksschule ist eben kein Hörsal der Universität.

6) Im katholischen Jura der schädliche Einfluss der ultramontanen Geistlichen und des Katechismus sammt seinem Gedächtnisskram. Gleichgültigkeit gegen di Schule

oder Schulunfreundlichkeit, positiver Widerstand gegen Anordnungen oberer Behörden u. s. w.

Alle diese Übel zehren am Lebensmark der Volksschule und verhindern die vollkommene Reife reicher guter Frucht.

## AUSLAND.

### Eine Disziplinarordnung \*).

Im Großherzogtum Hessen gilt seit dem 16. Juni 1874 folgende Disziplinarordnung:

§ 1. Als Disziplinarstrafen sind in der Volksschule zulässig:

- a. Verweis durch den Lehrer,
- b. Zurücksetzung in der Klassenordnung,
- c. Anweisung von Strafplätzen,
- d. Strafarbeiten,
- e. zurückbehalten und nacharbeiten in der Schule,
- f. Verweis von dem Schulvorstande,
- g. körperliche Züchtigung.

In der Regel ist eine schwerere Disziplinarstrafe erst dann zur Anwendung zu bringen, wenn die voranstehenden leichteren sich als unwirksam erweisen haben oder dem zu bestrafenden Vergehen nicht angemessen sein würden.

Dem vorsitzenden des Schulvorstandes steht die Entscheidung darüber zu, ob er den unter f vorgesehenen Verweis allein und im Namen des Schulvorstandes oder in Gegenwart der übrigen Mitglieder desselben erteilen will.

§ 2. Strafmittel, welche den bestraften der Verachtung oder dem Spott seiner Mitschüler aussetzen, oder deren Anwendung die Gesundheit des bestraften gefährdet, Überladung mit Strafarbeiten, zurückbehalten und einsperren in Schulzimmern oder anderen Räumen ohne Aufsicht, sind unter allen Umständen unzulässig.

§ 3. Hinsichtlich der Strafe der körperlichen Züchtigung insbesondere ist folgendes zu beachten:

1) Die Strafe der körperlichen Züchtigung als das äußerste Schuldisziplinarstrafmittel ist nur dann anzuwenden, wenn sich nach der Individualität und dem ganzen Verhalten eines Schülers alle übrigen Schulstrafen als unwirksam erweisen, namentlich wenn Schüler in Trägheit oder Lügenhaftigkeit versunken sind, offenbaren Trotz und Böswilligkeit an den Tag legen oder die Gesetze der Zucht und Moral gröblich verletzen, also insbesondere in Fällen hartnäckiger frecher Lüge, bei frecher Widersetzlichkeit, mutwilliger oder boshafter erheblicher Misshandlung jüngerer Kinder, schwereren Fällen von Tirquälerei, wiederholter vorsätzlicher Beschädigung von Bäumen und öffentlichen Denkmälern und wissentlichem Diebstahl.

2) Da die körperliche Züchtigung nicht allein auf die leibliche Schmerzempfindung gerichtet ist und der strafende Lehrer an des Vaters Stelle dem schuldigen Kinde gegenübersteht, so hat sich derselbe vor, während und nach der Strafe ebensowenig vor Gleichgültigkeit und kaltem Spott wie vor leidenschaftlicher Erregtheit zu hüten.

3) Als Züchtigungsinstrument ist nur ein dünneschwaches Stöckchen zulässig, welches, nur für diesen Gebrauch bestimmt, während des Unterrichtes nicht zu anderen Zwecken in der Hand des Lehrers sich befinden oder offen daliegen soll, sondern im Schulschranke aufzubewahren ist und nur hervorgeholt werden darf, wenn die Notwendigkeit einer Körperstrafe eintritt. In manchen Fällen wird es sich em-

pfelen, die Züchtigung erst nach Schluss des Unterrichtes vorzunehmen.

4) Schläge am Kopfe oder Gesichte, auf Rücken oder Hände, Zausen an den Oren oder Raufen an den Haren, Schlagen oder Stoßen mit Hand oder Faust sind zu vermeiden.

5) Bei Mädchen und bei Kindern in den beiden ersten Schuljahren dürfen überhaupt körperliche Strafen nicht angewendet werden.

6) Für das Maß der Züchtigung ist der Lehrer verantwortlich, welcher dieselbe erteilt. Gerichtliches einschreiten hat er nach der bestehenden Gesetzgebung dann zu erwarten, wenn die Züchtigung in Misshandlung ausartet oder der Gesundheit des Kindes schadet, während die vorgesetzte Schulbehörde sowohl in diesem Falle als auch überall da einschreiten wird, wo die Züchtigung aus pädagogischen Gründen unstatthaft war oder in Widerspruch mit vorstehenden Bestimmungen steht.

§ 4. Die Schulzucht erstreckt sich auch auf das Betragen der Schuljugend auf dem Schulwege, auf den häuslichen Fleiß wie überhaupt auf das Verhalten der Schüler außerhalb des Unterrichtes. Der Lehrer ist also befugt, bei Ungezogenheiten gemeiner Art mit den innerhalb der Schulzucht liegenden Strafmitteln dann einzuschreiten, wenn eine vorherige Anzeige an die Eltern und deren Mitwirkung untunlich erscheint, oder die Wirkung des Zuchtmittels dann nicht erreicht werden würde. Es ist jedoch dabei als Regel festzuhalten, dass die Angelegenheit in der Schule selbst mit dem Kinde erörtert und dort der Strafakt vorzunehmen sei, um der möglichen Auffassung vorzubeugen, als enthalte das pflichtmäßige einschreiten des Lehrers eine Übereilung oder einen Eingriff in das elterliche Erziehungs- oder Züchtigungsrecht.

## LITERARISCHES.

Hugo Elm: Die Spritzarbeit. Leipzig, Otto Spamer.

Es wird hier gezeigt, wie durch Bürsten, Sibchen und Pinsel die schönsten Bilder auf Papier, Leder, Seide, Glas etc. geworfen werden können. Es ist dies eine angenehme und bildende Arbeit für die reifere Jugend. Dieses schön ausgestattete Buch ist der Vorläufer von ähnlichen. Es sollen noch folgen: Beizarbeit, Fischschuppen-, Muschel-, Perlen-, Mosaikarbeit und Holz-, Porzellan- und Glasmalerei. Dieser kleine Baustein zur Menschenbildung verdient gute Aufnahme bei allen Freunden der Jugend.

Dr. G. H. Meyer: Der Mensch als lebendiger Organismus.

Ein Hilfsbuch für Seminare und höhere Lehranstalten, wie zum Selbstunterrichte. Mit 172 Abbildungen. Stuttgart, Meyer & Zeller. 1877.

Als Grundlage einer vernünftigen Volksgesundheitslehre ist die Lehre vom Bau und Leben des Menschen in alle Schulen eingedrungen. Dieser Unterricht setzt aber bei den Lehrern eine genauere Bekanntschaft mit dem Gegenstande voraus. Herr Meyer, Professor der Anatomie in Zürich, hat dem Wunsche vieler Lehrer Folge geleistet und bietet hier der Lehrerschaft und dem Seminarunterrichte ein vorzügliches Hilfsmittel. Für Mittel- und Volksschulen sind die sämtlichen Abbildungen des Lehrbuches zu einem besonders kleinen anatomischen Atlas zusammengestellt, der für die Schüler bestimmt ist. Die Abbildungen sind sehr gut. Das verdienstliche Werk verdient unsere warme Empfehlung.

\*) Wir publizieren diese Disziplinarordnung, da es Kantone gibt, die gar keine besitzen. (D. Red.)

# Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Vom 29. Juli bis und mit 7. August nächsthin findet im neuen Schulhause in Aarau eine

## Ausstellung von Lermitteln

für den naturkundlichen Unterricht an **Gemeinde-, Fortbildungs-, Bezirksschulen** statt. Zu derselben hat täglich jeweilen von 8—12 und 2—6 Uhr jedermann freien Zutritt.

Behörden und Lernern, sowie jedem, der Bedürfniss nach Belerung und Bildung empfindet, wird der Besuch dieser Ausstellung empfohlen.

Aarau, den 27. Juli 1877.

(A 47 Q)

Di Kanzlei der Erziehungsdirektion.

## Patentprüfungen für Sekundarlerer.

Di Prüfungen der Bewerber um Patente zu Lerstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) sind auf Mittwoch bis Samstag den 19.—22. September nächsthin festgesetzt worden. Di Bewerber haben bis und mit 31. August nächsthin ire Anmeldungen der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen und in derselben di Fächer bestimmt anzugeben, in denen si geprüft zu werden wünschen.

Anmeldungen, welche nach Verfluss des Termins einlangen, werden nicht mer angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) der Taufschein, 2) der Heimatschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück, 3) ein Zeugnis über bürgerliche Erenfähigkeit und guten Leumund, 4) ein kurzer Abriss des Bildungsganges unter Beifügung von Zeugnissen, 5) falls der Bewerber schon als Lerer angestellt war, ein Zeugnis der betreffenden Schulbehörde, 6) wenn der Bewerber nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugnis über das vorhandensein der in § 4 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen.

Di Prüfungen finden statt nach Mitgabe des Reglements vom 4. Mai 1866. Bern, den 30. Juli 1877.

Erziehungsdirektion.

In freundlicher und bequemster Lage

Rorschach.

## Hotel Schiff.

Bekannt für vorzügliche, reelle Weine, billigste und zuvorkommende Bedinung.

Di vorhandenen ausgedenten Lokalitäten, wobei eine geräumige Terrasse, eignen sich besonders zur Benützung für **Hochzeits- und Gesellschaftsanlässe**, bei Ausflügen von Schulen u. s. f.

≡ Grosse, gut eingerichtete Stallung. ≡

Höflichst empfilt sich

Der Eigentümer:

**J. Hohl-Graf.**

Für große Gesellschaften bitte, kurz vorher Anzeige zu machen. in Rorschach.

beim Bahnhof

beim Hafensplatz

Soeben ist erschienen und von Unterzeichneter zu beziehen:

## Bibliothekälterer Schriftwerke der deutschen Schweiz.

Herausgegeben von

**Jakob Bächtold und Ferd. Vetter.**

Erster Band:

**Die Stretlinger Chronik.**

Preis à part Fr. 6. Subskriptionspreis Fr. 5.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Für di Bürgerschule der deutschen und schweizer Schulgemeinde wird zum 1. Oktober ein Lerer der französischen und englischen Sprache gesucht. Man bitet einen dreijährigen Kontrakt, 3000 Mark Gehalt bei freier Wohnung und 300 Mark Reiseentschädigung. Meldungen oder weitere Auskunft bei **Dr. E. Weiss in Konstantinopel.** (M 6657 L)

## Sekundarlererstelle in Oberstrass.

Di Lererstelle an der Sekundarschule in Oberstrass ist auf Anfang November definitiv zu besetzen und wird himit zu freier Bewerbung ausgeschriben. Di Jaresbesoldung beträgt Fr. 3000, Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen. (H 3827 Z)

Bewerber um dise Stelle haben ire schriftliche Anmeldung nebst den Zeugnissen über di bisherige Lertätigkeit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrat Steiner dahir, bis zum 20. August einzusenden.

Oberstrass, den 28. Juli 1877.

Namens der Sekundarschulpflege:  
Der Aktuar: **R. Billwiller.**

Unterzeichneter verkauft alte und neue Saiteninstrumente, Ocarina's und Handharmonika's, Violinbogen, Saiten etc und reparirt angeführte Instrumente und Bogen auf's beste und billigste.

**S. Fehlmann**, Geigenmacher  
in Seon, Aargau.

## Schulmodelle

für den Zeichenunterricht  
bei **Louis Wethli**, Bildhauer in Zürich.

## Für Feldmesser.

Unterzeichneter lifert Winkelmesser zum feldmessen à Fr. 8; vermittelt derer kann man jeden Winkelgrad auf's genauste messen.  
**S Fehlmann**  
in Seon, Kt. Aargau.

Il sort de presse:

## Album d'Histoire Naturelle

Beau volume in-4, de 256 pages sur 2 colonnes, illustré de nombreuses gravures dans le texte. Prix, cartonné 8 fr. 50.

## SUISSE ILLUSTRÉE

6<sup>me</sup> ANNÉE

Littérature, Science, Industrie, Beaux-Arts, Actualités, Récréations.

Un numéro de 12 p. sur 2 col. tous les samedis  
Prix: Un an, 12 fr. Six mois, 6 fr. 50.

On s'abonne à partir du 1<sup>er</sup> janvier et 1<sup>er</sup> juillet.

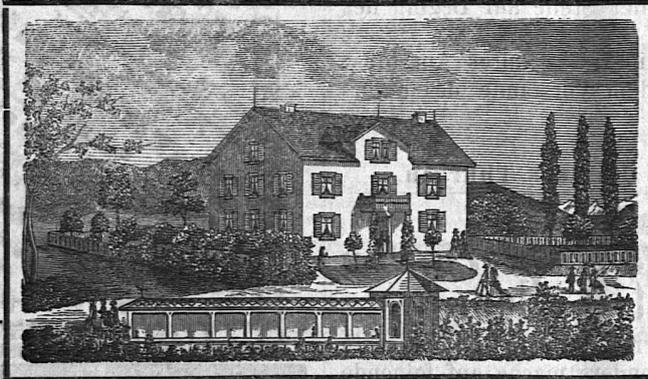
Un rabais de 3 fr. sur l'Album d'histoire naturelle est fait à chaque abonné qui en fait la demande. — On s'abonne dans les bureaux de poste ou directement chez l'éditeur, S. Blanc, à Lausanne.

**Hizu eine Beilage.**

# Beilage zu Nr. 31 der „Schweiz. Lererzeitung“.

## Sommerwirtschaft z. „Weinburg“ in Küsnacht.

Reale hisige  
und  
auswärtige  
Weine.  
—  
Eigene  
Gewächs.  
—  
**Bir.**  
—  
Erfrischungen.



Schöne  
Aussicht  
über den  
Zürichsee und  
di Alpen.  
—  
2000' über Mer.  
—  
Balkon.  
—  
Garten.  
—  
Kegelban.

12 Minuten von der Dampfschiffstation entfernt.

### Spezieller Avis für Schulen, Vereine etc.

Ser angenehmer Ausflugsplatz, billige und zuvorkommende Bedienung, schöne schattige Spielplätze (beim Hause gelegen), libliche Aussicht auf See und Alpen. Vorherige Anzeige erwünscht. (M 2295 Z)

**C. Stadelmann** zur „Weinburg“,  
Küsnacht am Zürichsee.

Im Verlage von I. Huber in Frauenfeld ist erschienen und von disem sowi durch alle Buchhandlungen zu bezihen :

### Praktischer Lehrgang für den

## Zeichenunterricht in der Volksschule.

Mit einem Anhang:

Über das zeichnen in der gewerblichen Fortbildungsschule.

Von

**Ulrich Schoop,**

Zeichenlerer an der Mädchensekunderschule in Zürich.

Mit 8 Figurentafeln.  
Preis Fr. 3.

## Schoop's Zeichenschule

für

Volksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Erste Abteilung:

Stigmographische Zeichnungen

für den

Vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen für Schule und Haus.

1) 166 geradlinige Uebungen Fr. 2. 40.

2) 165 krummlinige Uebungen „ 2. 40.

Stigmographische Wandtafelvorlagen für den Vorbereitungsunterricht im freihandzeichnen,  
24 Bl. 57/70 cm. Fr. 7. 20.

Zweite Abteilung:

Elementar-Freihandzeichnen.

1) Di ersten Elemente des freihandzeichnens Fr. 2. 40.

2) Leichtere Ornamente in bloßen Umrissen „ 2. 40.

3) Schattirte Zeichnungen nach Modellen:

I. Körperstudien „ 3. 20.

II. Ornamentstudien „ 4. —

4) Zeichnungen für Mädchen:

I. Verzirungen für weibliche Arbeiten „ 3. 20.

II. Pflanzenstudien „ 4. —

Dritte Abteilung:

Linear-Zeichnen.

Konstruktives und projektives zeichnen, Fr. 5.

## Offene Lerstellen.

Di Lererstelle für deutsche Sprache und Geschichte event. Geographie und jene für Naturwissenschaften werden zur Besetzung ausgeschriben. One wolgeordnete Ausweise über Bildungsgang, Lernfähigkeit und Charakter ist jede Anmeldung unnütz.

Neufrauenstein in Zug, 2. August 1877.

Di Direktion.



**Amerikaner  
Cottage Orgeln**  
(Harmoniums)

für Kirche, Schule u. Haus  
von **ESTEY & COMP.**  
Brattleboro, Nord-Amerika.

Einzig in ihrer Art an Fülle  
und Schönheit des Tones, so-  
wie eleganter, gediegener Aus-  
stattung. Aeusserst leichte,  
dem Klavier gleichkommende  
Ansprache.

67,000 verkaufte Instrumente.  
150 Medaillen  
erste Preise und Diplome.

Ihrer vorzüglichen Eigenschaften  
halber von den bedeutendsten Künst-  
lern und Fachkennern empfohlen.

Monopol für Schweiz, Elsass-Loth-  
ringen u. den süd. Theil Badens.

**GEBRÜDER HUG**  
Harmonium-Niederlage  
Basel, Strassburg,  
St. Gallen, Luzern.  
**ZÜRICH.**

Spezialkatalog gratis.

## L'Educateur,

welcher als Organ des Lerervereins der fran-  
zösischen Schweiz unter der Leitung des  
Herrn Professor Daguët monatlich zweimal  
in Lausanne erscheint, eignet sich vermöge  
seiner starken Verbreitung ser zu wirksamen  
Anzeigen von Stellenausschreibungen, Stellen-  
gesuchen, Empfehlungen von Pensionen, Tausch-  
anträgen, Bücher- und Schulmaterialanzeigen.

Statt direkt nach Lausanne können solche  
Anzeigen an den Verleger der „Schweizer  
Lererzeitung“, Herrn Buchhändler Huber in  
Frauenfeld, adressirt werden, der ire Ver-  
mittlung besorgt.

## Ausschreibung einer Lerstelle.

An der thurgauischen Kantonsschule ist eine Lerstelle für **mathematische Fächer**, vorzüglich an der merkantilen Abteilung der Industrischule, für **Geographie** und **Botanik**, eventuell gegen Austausch anderer verwandter Fächer, neu zu besetzen. Jahresbesoldung bis auf 3200 Fr. bei wöchentlich 26 Unterrichtsstunden im Maximum. Antritt der Stelle auf Beginn des Wintersemesters.

Hiraf reflektierende Lerer haben ire Anmeldungen — unter Anschluss irer Zeugnisse — spätestens bis 20. August bei dem Vorstande des unterfertigten Departements einzureichen.

Frauenfeld, den 28. Juli 1877.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

## Für Schulen!

### Spezialität v. Schreib- u. Zeichenmaterialien von J. Laemmlin in St. Gallen.

Den vererl. Schulvorsteherschaften und Herren Lerern empfele mein stets bestassortirtes Lager zu gefl. Benützung; besonders mache auf folgende Artikel aufmerksam:

Feine engl. Reisszeuge in Neusilber p. Stück v. Fr. 7 bis Fr. 20, welche sich bei vorzüglicher Qualität durch billige Preise auszeichnen.

Feinen Zeichnen- u. Radirgummi Ware, beste Qualität.

Aecht chinesische Tusche, Lampertye-Farben in Tablettes. Engros-Lager von Bleistiften von A. W. Faber, Rehbach, Hardtmuth u. a.

Schwarze und weiße Zeichenkreide, in Cedern u. ungefasst.

Großes Lager von Stalfedern der renomirtesten Fabriken.

### Federnhalter und Griffel.

Zeichenpapiere (Thonpapiere), animalisch geleimt, in allen couranten Formaten.

Pauspapiere etc. etc., sowi alle übrigen ins Fach des Schreib-, und Zeichenmaterial-Handels einschlagenden Artikel.

Gewissenhafte Bedinung, billigste Preise!

Probesendungen zu Dinsten!

Achtungsvoll

J. Laemmlin, Papirhandlung, St. Gallen.

Sobeen erschienen:

Dr. J. M. Ziegler's

### Orohydrographische Wandkarte der Schweiz, 2. Aufl.,

Preis: aufgezogen, mit Stäben und lakirt, Fr. 16,  
und

### Zweite Wandkarte der Schweiz.

Preis: aufgezogen, mit Stäben und lakirt, Fr. 20.

Di Orohydrographische Karte, nur di Gebirge (braun) und di Gewässer [Flüsse und Seen] (blau) enthaltend, prämir auf der Weltausstellung in Wien 1873, auf der Ausstellung beim geographischen Kongress in Paris 1875 und auf der Weltausstellung in Philadelphia 1876, fand schon bei irem ersten erscheinen den lebhaftesten Beifall aller Lerer, welche si sahen; di neue Auflage hat noch einige nicht unwesentliche Nachträge erhalten und gibt nun ein prächtiges Bild von der Bodengestaltung der Schweiz.

Si ersetzt nahezu ein Relief in dem gleichen Masstabe, das mindestens das zenfache kosten würde, bitet aber für den Klassenunterricht ungleich mer als di üblichen kleinen Reliefs, di immerhin noch wenigstens doppelt so teuer sind.

Dise Karte sollte daher in keiner Schule felen, und haben wir auch den Preis so nidrig gestellt, um di Anschaffung derselben selbst der kleinsten zu ermöglichen.

Di Zweite Wandkarte der Schweiz hat di vorerwante zur Grundlage, bitet also dasselbe plastische Bild, gibt aber außerdem in schwarz: di Ortschaften, Strassen und Wege, Orts-, Tal-, Fluss- und Bergnamen, Höhenangaben der Berge, Pässe etc. (in Metern); in deutlichem rot (Zinnober): di befahrenen und projektirten Eisenbanlinien; in verschidenen leicht sichtbaren Farben: di Schweizer- und Kantongrenzen.

Wir glauben also hoffen zu dürfen, dass dise neue Ausgabe sich der bisher genossenen Gunst der tit. Lererschaft in noch erhöhtem Maße erfreuen werde und sehen zalreichen Bestellungen entgegen.

Unaufgezogene Exemplare der beiden Karten stehen gerne zur Einsicht zu Dinsten.

Zürich, im Juli 1877.

J. Wurster & Comp.  
Landkarten-Handlung.



### Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste und reichhaltigste Sammlung  
von Klassiker-Ausgaben)

wovon bis jetzt 860 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei Bestellungen nur di nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abname von 12 und mer Bändchen auf einmal erlassen wir diselben à 25 Cts. franko.

### Haus- u. Familien-Schiller.

Neue illustrierte Oktavausgabe

### Schillers sämtl. Werken.

Mit Biographie,  
Einleitungen und Anmerkungen von  
Robert Boxberger.

8 starke Bände in 50 Lifer. à 70 Rappen.  
Grote'sche Ausgabe.

Dise neue Schillerausgabe ist das Resultat jarelanger Vorarbeiten; si ist bestrebt, in literarischer und illustrativer Beziehung als ein Ausfluss der Leistungen der Neuzeit dazustehen und weitgehende Ansprüche zu befridigen.

Zu Bestellungen auf dise neue Schillerausgabe, von welcher auf Verlangen di ersten zwei Lieferungen zur Ansicht gesandt werden, empflit sich

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

### Naturwissenschaftliche Elementarbücher

für den ersten Unterricht in  
Mittel-, Real- und Fortbildungsschulen.

Preis per Bändch. eingeb. nur Fr. 1. 10.

Chemie von H. E. Roscoe.  
Physik von Balfour Stewart.  
Astronomie von Norman Lockyer.  
Physikalische Geographie von A. Geikie.  
Geologie von A. Geikie.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.